



Pädagogisches Konzept für eine offene Ganztagschule am Kolleg der Schulbrüder

Zielsetzung

Das Kolleg der Schulbrüder ist ein Gymnasium in kirchlicher Trägerschaft des Schulwerks der Diözese Augsburg. Als katholische Schule stehen wir in der Tradition des Ordensgründers, des heiligen Johannes von La Salle. Wir orientieren uns am christlichen Menschenbild und wollen nicht nur Wissen vermitteln oder den bloßen akademischen Bildungsauftrag erfüllen, sondern durch unseren ausgeprägten Profilbereich auch die Herzen und den Charakter bilden und im täglichen Umgang miteinander eine Kultur der Anerkennung und Wertschätzung zu pflegen. Im Sinne der ganzheitlichen und der ästhetischen Bildung legen wir deshalb großen Wert auf musisch-kreative Angebote und auf eine möglichst individuelle Betreuung der Schülerinnen und Schüler, wie sie den erzieherischen Idealen des Ordensstifters und einer katholischen Schule entspricht.

Mit diesem pädagogischen Konzept wollen wir den Schülerinnen und Schülern am Kolleg mehr bieten als bloße Wissensvermittlung. Sie sollen sich als gleichwertigen Teil der Schulgemeinschaft erleben. Wir – d.h. Lehrkräfte, pädagogisches Personal und MitarbeiterInnen - wollen versuchen, sie bei ihrer Identitätsfindung sowie bei der Herausbildung sozialer Kompetenzen zu unterstützen und bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu begleiten. Als katholische Schule sehen wir das Miteinander der Kinder, die in der Offenen Ganztagschule (OGTS) sind, als wichtiges Merkmal unserer Erziehung an. Dem pädagogischen Konzept unserer Schule entsprechend soll auch im Rahmen der OGTS eine intensive Begleitung der Schülerinnen und Schüler mit hoher personaler Zuwendung stattfinden. Miteinander, Vertrauen und Gemeinschaft können sich jedoch nur entwickeln, wenn dazu als Grundlage Kontinuität im Tagesablauf gewährleistet ist. Aus diesem Grund wird eine dreitägige Teilnahme über den ganzen Nachmittagszeitraum als Basis für unser pädagogisches Handeln festgesetzt.

Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler,

- die beim Lernen und der Erledigung ihrer Hausaufgaben pädagogische Betreuung bzw. zusätzliche Förderung benötigen. Dabei handelt es sich jedoch nicht um Nachhilfeunterricht. Die Erledigung der Hausaufgaben bleibt nach wie vor in der Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler; die Kontrolle erfolgt durch die Lehrkräfte der Klasse.
- die den Lernprozess gerne mit Mitschülerinnen/Mitschülern gestalten möchten
- für den Nachmittag ein Angebot der sinnvollen Freizeitgestaltung wünschen
- deren Eltern/Erziehungsberechtigte berufstätig sind.

Durch das Angebot einer offenen Ganztageschule wollen wir also ganz im Sinne des heiligen Johannes von La Salle einerseits den Schülerinnen und Schülern Betreuung und Zuwendung zuteilwerden lassen, deren Eltern/Erziehungsberechtigte auf Grund ihrer familiären Situation am

Nachmittag auf dieses Angebot angewiesen sind. Ihnen soll der Betrieb einer offenen Ganztageschule (OGTS) ermöglichen, Beruf, Familie und Erziehungsaufgaben unter einen Hut zu bringen. Andererseits sollen auch Schülerinnen und Schüler das Angebot wahrnehmen können, die über die reine Unterrichtszeit hinaus, mit Mitschülern und Mitschülerinnen gemeinsame Freizeit und Lernzeit verbringen möchten, um so die Schule als Lebensraum mit dem zusätzlichem Angebot zu nutzen. In der offenen Ganztageschule sollen diese Schülerinnen und Schüler lernen, sich an einen strukturierten Tagesablauf zu gewöhnen, in Eigenverantwortung ihren schulischen Aufgaben nachzukommen, d.h. ihre Hausaufgaben zu erledigen und ihr Lernverhalten (selbstständige Vor- und Nachbereitung des Unterrichtsstoffes, regelmäßiges Wiederholen und Vertiefen der Lerninhalte) in einer angstfreien Atmosphäre kontinuierlich zu verbessern. Dabei sollen sie die pädagogischen Betreuer als Unterstützer und verständige Ansprechpartner erfahren, denen sie sich jederzeit mit ihren schulischen und persönlichen Problemen anvertrauen können und die ihnen bei deren Bewältigung hilfreich zur Seite zu stehen. So können alle an der OGTS teilnehmenden Schülerinnen und Schüler davon profitieren, ihre Selbstorganisation und ihr Zeitmanagement als individuelle Kompetenzen unter pädagogischer Anleitung zu stärken und dabei die positive Erfahrung machen, dass dies zu einem gelingenden Leben beiträgt.

Durch ein gemeinsames Mittagessen und die teilweise gemeinsam gestaltete Freizeit sowie die miteinander verbrachte Studierzeit sollen sie lernen, sich als Teil einer intensiven Gemeinschaft zu verstehen, diese Zugehörigkeit spürbar zu erleben, soziale Kompetenzen weiter auszubauen und dem Lern- und Entwicklungsbedarf des Einzelnen im Bereich der fachlichen oder methodischen Kompetenzen stärkeres Gewicht zu geben. Die offene Ganztageschule soll es ihnen ermöglichen, sich noch stärker mit ihrer Schule zu identifizieren und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung weiter zu reifen. Das Angebot der OGTS richtet sich an alle daran interessierten Schülerinnen und Schüler der Unterstufe (Jahrgangsstufen 5 – 8).

Verbindlichkeit

Die Anmeldung für das offene Ganztagsangebot ist für das jeweilige Schuljahr verbindlich und muss deshalb verlässlich wahrgenommen werden. Anmeldung und Teilnahme an dem offenen Ganztagsangebot müssen für mindestens drei Nachmittage für den Zeitraum von 13.05 Uhr bis 16.05 bzw. 17.05 Uhr erfolgen. Zur Erfüllung dieser Mindestteilnahme kann auch ein Nachmittag berücksichtigt werden, an dem Pflichtunterricht stattfindet. Die Mindestzahl für die Bildung einer Gruppe beträgt am Gymnasium 14 Schülerinnen und Schüler (pro Belegungstag in einer Gruppe); die Höchstzahl 25.

Buchungsmöglichkeiten (pro Wochentag jeweils von 13.05 bis 16.05 bzw. 17.05 Uhr):

Bei Belegung für

4 Tage: Minimum 12 Wochenstunden ; Maximum: 16 Wochenstunden

3 Tage: Minimum 9 Wochenstunden ; Maximum: 12 Wochenstunden

Mindestens einen Nachmittag die Woche muss die Belegung bis 17.05 Uhr erfolgen.

Für die Schülerinnen und Schüler besteht im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht. Es gelten also insoweit die Bestimmungen der Schulordnungen für schulische Veranstaltungen sowie für Erkrankungen, Befreiungen, Beurlaubungen und Abmeldungen während des Schuljahres. Die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufsichtspflicht über die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler und die Qualität des pädagogischen Angebots trägt die Schulleitung.

Kosten

Das Angebot für den offenen Ganzttag ist staatlich bezuschusst. Die Zuwendung wird ausschließlich für den Personalaufwand für die Bildungs- und Betreuungsangebote im Rahmen der offenen Ganztagsangebote gewährt. Das verpflichtend einzunehmende Mittagessen ist selbstverständlich kostenpflichtig. Des Weiteren wird von Schulen in freier Trägerschaft ein Eigenanteil der Eltern erhoben; dieser beträgt monatlich:

- monatlich 58.- € einschließlich Mittagessen für drei Wochentage
- monatlich 76 .- € einschließlich Mittagessen für vier Wochentage

Zeitstruktur: Von Montag bis Donnerstag jeweils von 13.05 bis 16.05 Uhr oder 17.05 Uhr.

Das Angebot der OGTS erfolgt an vier Wochentagen (Montag bis Donnerstag) im Anschluss an den regulären Vormittagsunterricht und umfasst somit wöchentlich mindestens zwölf Zeitstunden.

Die Betreuung dauert dabei wahlweise von 13.05 bis 16.05 Uhr bzw. 17.05 Uhr. Die zeitliche Organisation des Nachmittags an der OGTS setzt sich aus folgenden Elementen zusammen: dem Treffen der Gruppe und dem gemeinsamen Mittagessen, einer Phase ungebundener Freizeitgestaltung; in rhythmisierter Abfolge schließen sich daran die Hausaufgabenbetreuung und 1. Phase Studierzeit eine 2. Phase der Phasen der Erholung und des Lernens an.

| | |
|---------------------------------------|--|
| 13.05 bis 13.30 Uhr | Treffen der Gruppe zum gemeinsamen Mittagessen |
| 13.30 bis 14.00 Uhr | Ungebundene Freizeit: Tischtennis, Kicker, Fußball auf dem Kollegsrasen, Spielgeräte bewegte Pause, lesen und gemeinsame Spiele: <i>“busy doing nothing”</i> ; Spielzimmer |
| 14.00 bis 14.10 Uhr | Übergangsphase |
| 14.10 bis 15.30 Uhr | Hausaufgabenbetreuung und Lernzeit |
| 15.30 bis 16.05 Uhr bzw. 17.05 Uhr | 1. Pädagogisch betreutes Freizeit- und Neigungsangebot: als <u>mögliche</u> Beispiele: Sportliche Aktivitäten (z. B. Floorball; Volleyball, Fußball etc.), künstlerisches / kreatives Gestalten, Töpfern, Werken, Textiles Arbeiten, dramatisches Gestalten, Tanz, Modul Sozialkompetenz und Erlebnispädagogik, Schulgarten, Arbeit am PC (Computerraum); Miteinander feiern 2. Individuelle Hausaufgabenbetreuung und Lernzeit |

Gemeinsames Mittagessen

Beim gemeinsamen Mittagessen werden den Schülerinnen und Schülern der OGTS-Gruppe zwei warme Essen (ein Vollkostgericht und ein vegetarisches Gericht) zur Auswahl gestellt. Der Speiseplan für die jeweilige Woche hängt bereits eine Woche zuvor aus, damit die Wahl des Gerichts rechtzeitig getroffen und die benötigte Anzahl vorbestellt werden kann. In Absprache des Mensabetreibers können die Schülerinnen und Schülern auch im Rahmen der Ernährungserziehung in die Gestaltung eines abwechslungsreichen Speiseplans einbezogen werden, so dass auf ihre Wünsche (Mensa-Rat!) auch Rücksicht genommen werden kann. Im Rahmen der Erziehung zu regelmäßigem Trinken als wichtigem Element zur Unterstützung des

Lernprozesses wird zum Mittagessen auch kostenlos Trinkwasser angeboten. Im Rahmen des gemeinsamen Mittagessens kann von Seite des pädagogischen Betreuers immer wieder das Thema „Gesunde Ernährung“ besprochen werden und den Schülerinnen und Schülern die Bedeutung einer ausgewogenen Ernährung gerade im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit beim Lernen und in der Phase der körperlichen Entwicklung hingewiesen werden. Neben Informationen zu vernünftiger Ernährung soll auch die Wichtigkeit regelmäßiger Nahrungsaufnahme thematisiert werden, um so präventiv Essstörungen vorzubeugen. Gerade hier liegt die Chance der pädagogischen Betreuung: Kinder und Jugendliche dürfen diese pädagogische Kraft als Vertrauensperson erfahren, der an der Beziehung zu ihnen etwas liegt. Ziel dieser Beziehungsarbeit ist die Offenheit in der Kommunikation, die die Befindlichkeit des Kindes/Jugendlichen in seiner jeweiligen Lebenssituation in den Mittelpunkt stellt und darauf abzielt, herauszufinden, was die einzelnen in der Gruppe bewegt, um das Kind / den Jugendlichen in seiner persönlichen und schulischen Entwicklung zu begleiten.

Die Teilnahme am Mittagessen ist im Rahmen der Förderung der offenen Ganztagschulen verpflichtend, da mit dem Mittagessen die Betreuung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler beginnt und der/die Betreuungskraft als Ansprechpartner schon während des Essens zur Verfügung steht. Aus religiösen und sozialen Gesichtspunkten stellt das gemeinsame Einnehmen einer Mahlzeit einen wichtigen Fixpunkt im ganztägig strukturierten Tagesablauf dar.

Dabei lernen die Schülerinnen und Schüler Tischrituale zu entwickeln (Gebet; sich gegenseitig ‚Guten Appetit‘ zu wünschen; einander zu bedienen; gemeinsamen Tischdienst; Danksagen) und auf das Einhalten einer angemessenen Tisch- und Esskultur zu achten. Auch das gemeinsame Feiern gehört dazu; es stärkt das Wir-Gefühl und fördert die Beziehungen innerhalb der Gruppe. Als Orientierungsrahmen für das Einhalten gültiger Verhaltensregeln dient neben der Hausordnung auch die aushängende Mensaordnung.

Während des Essens können sich sowohl untereinander als auch mit ihren Betreuern austauschen. Das Gruppenerlebnis stärkt zugleich das Wir-Gefühl und fördert die Werteerziehung (Hilfsbereitschaft; respektvoller und wertschätzender Umgang miteinander; Rücksichtnahme; auf Sauberkeit achten). Dabei wird den Schülerinnen und Schülern bewusst, wie wertvoll für Kinder und Jugendliche eine regelmäßige, gesunde Mahlzeit ist, die in unserer Gesellschaft als selbstverständlich vorausgesetzt wird, während Kinder in der Dritten Welt oft Hunger leiden müssen. Damit wird auch die Achtung vor der Schöpfung und der Natur, die uns die Nahrungsmittel liefert, gefördert.

Am Ende des gemeinsamen Mittagessens werden die Teilnehmer über die weiter geplante Organisation des Nachmittags informiert. Die Teilnahme bedürftiger Schülerinnen und Schülern an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung kann nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 29.11.2013 im Rahmen der OGTS im Falle der Anspruchsberechtigung der jeweiligen Familie auf Antrag hin finanziell unterstützt werden. Nähere Information erhalten Eltern/Erziehungsberechtigte über die Schulleitung.

Ungebundene und gebundene Freizeit

Ein lateinisches Sprichwort besagt „Plenus venter non studet libenter (dt.: ein voller Bauch studiert nicht gern)“. Demzufolge muss in Sinne ganzheitlicher Bildung nach einem langen, lern- und

konzentrationsintensiven Vormittag mit anschließendem Mittagessen den Kindern und Jugendlichen auch eine Zeitspanne eingeräumt werden, in der sie zunächst einmal abschalten und regenerieren können, bevor mit dem Anfertigen der Hausaufgaben begonnen werden kann, um so wieder konzentrationsfähig zu sein und frische geistige Energie zum Lernen zu haben. So wird die Schule auch zum Lebensraum für die Kinder / Jugendlichen, der über den reinen Regelunterricht hinaus in den Freizeitbereich übergeht und auch den häuslichen Lernbereich in den Schulalltag integriert, in dem das Anfertigen der Hausaufgaben und die Nach- bzw. Vorbereitung des Unterrichts in Phasen schriftlicher und mündlicher bzw. stiller geistiger Arbeit erfolgt. Gerade in den Bereichen des gemeinsamen Mittagessens und der (un-)ge-bundenen Freizeitgestaltung wird der Lernort Schule auf Grund des strukturierten Tagesablaufs stärker zum Lebensraum, in dem sie die Erfahrung machen, dass ihre Bedürfnisse, Interessen und Lebensthemen wahrgenommen werden und sich ernsthaft damit auseinandergesetzt wird.

Nach dem Mittagessen, während dem die Schülerinnen und Schüler weiterhin im Sozialverband der Gruppe mit ihrem Betreuer zusammen sind, braucht es zunächst aber auch eine kurze Phase der Ruhe und des Rückzugs, die der Einzelne ungestört und ohne Vorgaben für sich beanspruchen darf. Diese Zeit kann in einem Ruheraum bzw. Meditationsraum (z.B. der Schülerbücherei) oder im Freien auf dem Gelände des Kollegsparks verbracht werden. In dieser Zeit dürfen die Schülerinnen und Schüler jedoch das Schulgelände nicht verlassen. Beim Mittagessen informieren sie deshalb ihren Betreuer darüber, wie und wo sie diese individuelle Freizeit verbringen wollen. So verbleibt den Schülerinnen und Schülern auch ein Freiraum, in dem sie sich ohne ständige Kontrolle unter Beachtung allgemeingültiger Verhaltensregeln mit sich selbst beschäftigen und entspannen können.

Im Rahmen der OGTS nehmen pädagogisch betreute, gebundene Freizeitangebote einen bedeutenden Raum ein. Das Freizeit- und Neigungsangebot soll insgesamt den Interessen der Schülerinnen und Schüler nahe kommen, darüber hinaus aber auch Interesse dafür wecken, neue Möglichkeiten der sinnvollen Freizeitgestaltung für sich zu entdecken und das eigene Freizeitverhalten zu reflektieren. Freizeit – im Sinne des lateinischen Begriffs ‚otium‘ – entspricht einer zeitlichen Phase, die frei ist von verpflichtenden Aufgaben und im Sinne der ganzheitlichen Förderung durch die zur Verfügung stehende Zeit der Muße und des Müßiggangs nicht nur der Erholung und Entspannung dient, sondern einerseits neue Energien für den im Tagesrhythmus darauf folgenden Lernprozess und andererseits kreative Kräfte freisetzt.

Der Umfang bzw. das inhaltliche Angebot des gebundenen Freizeitbereichs soll abwechselnd aus sportlichen, musischen, künstlerischen und handwerklichen Tätigkeiten bzw. Aktivitäten bestehen, die für die Teilnehmer in einer klassen- und jahrgangsstufenübergreifenden Form bestehen. Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler ihren Neigungen entsprechend bei der Gestaltung eines abwechslungsreichen Angebots im Schuljahresverlauf beteiligt werden.

Das Schulgebäude des Kollegs schafft eine vielfältige Lernumgebung, die es ermöglicht, diese Angebote abwechslungsreich in unterschiedlichen Räumen stattfinden zu lassen. So stehen die Fachräume für Handarbeit, Werken, Keramik, Computerraum, Musiksaal ebenso als Lerngelegenheiten im musisch-kreativen und technischen Bereich zur Verfügung wie die Aula, die Sporthalle, die Schülerbücherei, die Pausenhalle mit Tischtennis- und Tischfußballgerät, aber auch das Außengelände (Kollegs-Park, Pausenbereich mit Teerfläche und Sportplatz), wo auch zahlreiche Spielgeräte für die „Bewegte Mittagspause“ eingesetzt werden können.

Die Ganztagschule bildet zugleich auch eine Brücke bzw. eine Verbindung zwischen formaler und informeller Bildung im Hinblick auf Lernorte, -modalitäten und -inhalte. Im Hinblick darauf endet Schule nicht am Schultor oder auf dem Schulgelände. Es geht darüber hinaus vielmehr

ebenso um das Aufsuchen interessanter Lernorte und Lerngelegenheiten im schulischen Umfeld bzw. im Sozialraum der Schule. Sich am Sozialraum zu orientieren bedeutet, sich an der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen, insbesondere an deren Alltag, zu orientieren. Die Sozialraumorientierung führt zur Idee der Bildungslandschaft, die Schule weiter denkt als einen exklusiven Bildungsort. Aus diesem Verständnis heraus werden die Kinder und Jugendlichen an „entgrenzte“ Orte des informellen Lernens heran geführt, an denen verschiedene Lernwelten zusammen spielen. Beispiele für solche informellen Lernorte können sein:

Bibliotheken, Museen, die Stadt und natürliche Lebensräume; Einrichtungen der Kranken-, Alten- und Behindertenhilfe. Im Rahmen der informellen Bildung ist des Weiteren die Kooperation mit Pfarreien, Jugendverbänden, Vereinen (z.B. Kunstzirkel, Sportvereine) denkbar.

Studierzeit und Hausaufgabenbetreuung

Im Anschluss an die Phasen der ungebundenen und gebundenen Freizeit beginnt die Studierzeit und Hausaufgabenbetreuung. Diejenigen Schülerinnen und Schüler, die in der 7. Stunde noch am Wahlunterricht bzw. einer Intensivierungsstunde teilnehmen, stoßen dann ab 15.30 Uhr hinzu.

Die 90 Minuten Studierzeit sollen aus lernpsychologischen Gründen in Phasen mündlicher (Vokabellernen und Abfrage durch Mitschüler oder Betreuer; Wiederholung von Hefteinträgen; Lesen von Texten aus den Lehrbüchern) und dem Anfertigen schriftlicher Hausaufgaben abgewechselt werden. Die Lern- und Arbeitsphasen können in Stillarbeit und /oder Partner- bzw. Gruppenarbeit erledigt werden. Dadurch sollen die Teilnehmer an der OGTS zur selbstständigen, eigenverantwortlichen Anfertigung bzw. Erledigung der Hausaufgaben befähigt werden und sie sollen erkennen, dass sie selbst Verantwortung für ihren Lernerfolg tragen.

Sie sollen in zeitgemäßen Sozialformen miteinander lernen, um vom jeweiligen Leistungs- und Wissenstand der Mitschüler gegenseitig zu profitieren. Im Sozialverband soll sie das zudem dazu befähigen, die Stärken und Schwächen der Mitschüler/innen zu erkennen und zu respektieren.

Gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfestellung sollen so als wichtige, wertvolle

Verhaltensweisen herausgebildet werden. Vom Betreuer festgelegte Regeln für den Verlauf der Studierzeit müssen eingehalten werden. Nach Möglichkeiten sollen auch Schüler bzw.

Schülerinnen der Mittel- bzw. Oberstufe im Rahmen der SMV-Tätigkeit als Tutoren mit

eingebunden werden. Als wesentlicher Teil des Konzepts der individuellen Förderung dieser

Schülerinnen und Schüler gilt die kontinuierliche Begleitung des individuellen Lernprozesses und der Persönlichkeitsentwicklung der Teilnehmer in einer Atmosphäre der Wertschätzung und

Anerkennung, speziell im Hinblick auf Lernfortschritte und geleistete Arbeit. Auch während der

Studierzeit und Hausaufgabenbetreuung sollen die Schülerinnen und Schüler darum die Erfahrung machen, dass in der Person des pädagogischen Betreuers für sie ein Ansprechpartner zu Verfügung

steht, der für ihre Anliegen, Sorgen oder Probleme gerade im schulischen Bereich ein offenes Ohr hat, sich individuell Zeit für sie nimmt und ihnen seine Fürsorge und personale Zuwendung

zukommen lässt, um sie in ihrem Lernprozess optimal zu begleiten. Wie schon in den Leitzielen

des Kollegs formuliert, orientiert sich auch dieser Bereich des Schulalltags im Umgang

miteinander am christlichen Menschenbild und das Wohl des betreuten Kindes / Jugendlichen

rückt durch die Beratung der Kinder und Jugendlichen in ihrem Lernprozess in den Mittelpunkt.

Ein kontinuierlicher Gedankenaustausch zwischen pädagogischen MitarbeiterInnen und den

Lehrkräften trägt zur Optimierung dieses Zieles bei.